Bezirksausschuss Sendling Westpark
Antrag zur Sitzung am 24.2.2026

Antrag:

Das Baureferat wird gebeten, die Grünflächen am Luise-Kiesselbach-Platz zu schützen und ökologisch aufzuwerten

1. durch die umgehende Aufnahme des gesamten Platzes (ca 19.863 m²) in die Grünanlagensatzung,
2. durch den Erlass eines Nutzungskonzepts für die mit Schotterrasen ausgestattete Fläche (Veranstaltungsfläche, ca. 2248 m²)

Begründung:

Zu 1.
In der Grünanlagensatzung der LHM vom 5. Juni 2012 ist der Luise-Kiesselbach-Platz in Anlage 1 – Grünanlagenverzeichnis mit einer Fläche von 1.005 m² aufgeführt.

➔ https://stadt.muenchen.de/rathaus/stadtrecht/vorschrift/810/version1/0.html

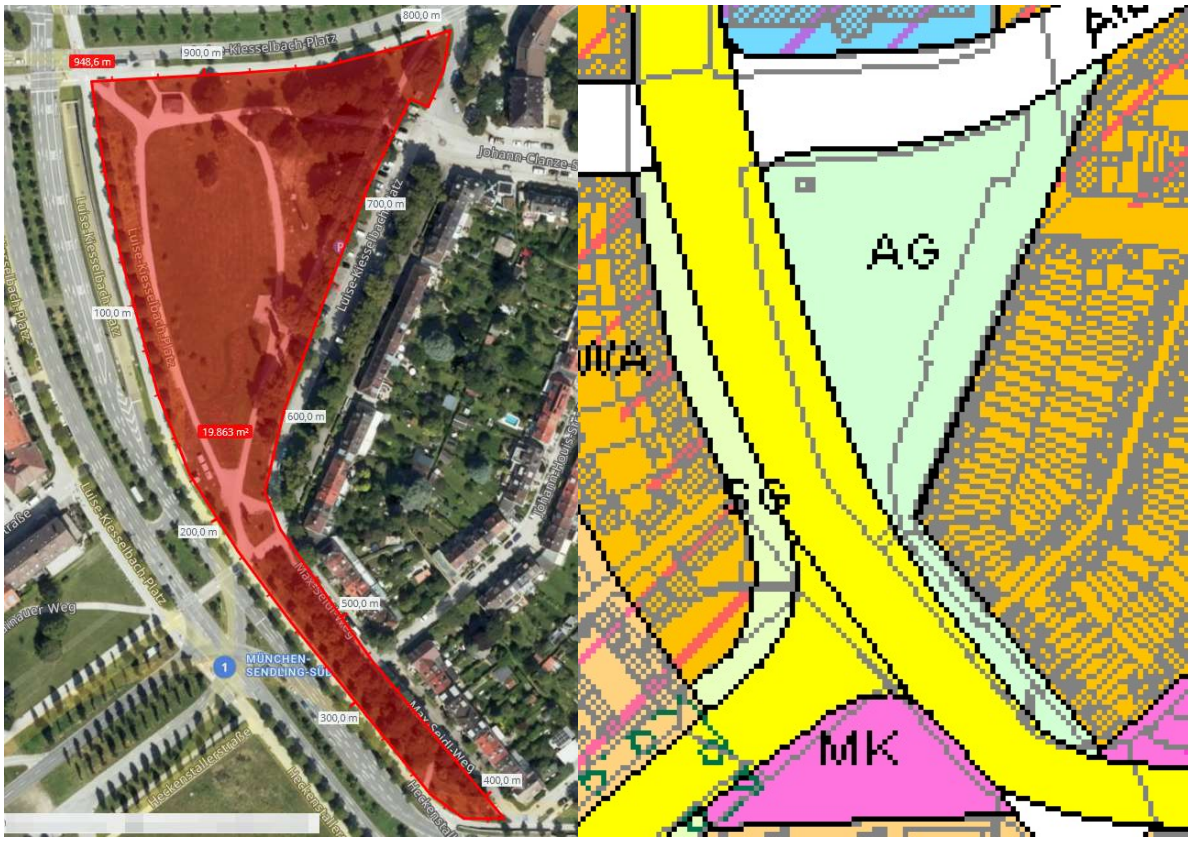
Krüner Pl.	7	Sendling - Westpark	3.832
Luise-Kiesselbach-Pl.	7	Sendling - Westpark	1.005
Marbachstr.	7	Sendling - Westpark	11.720

Dies entspricht der Ausdehnung vor dem Bau des Luise-Kiesselbach-Tunnels.

Der Park, der nach der Eröffnung des Tunnels an der Oberfläche entstanden ist, hat eine Ausdehnung, die erfreulicherweise nahezu 20 Mal so groß ist (s. Bild).

Im Flächennutzungsplan ist bereits die gesamte Fläche als Allgemeine Grünanlage (AG) ausgewiesen (s. Bild). In der Anlage zur Grünanlagensatzung ist das noch nicht geschehen.

Der Bezirksausschuss hält es für dringend angezeigt, dass die Größe des Platzes in der Grünanlagensatzung auf seine aktuelle Fläche geändert wird. So lässt sich gewährleisten, dass der gesamte Platz unter den Schutz der Grünanlagensatzung fällt und er kann in unserem hochverdichteten Stadtbezirk neben seinen ökologischen und klimatischen Funktionen auch seinen Erholungs- und Freizeitfunktion für unterschiedliche Nutzergruppen gemeinwohlverträglichen nachkommen.



Zu 2.

Eine Teilfläche des Parks (s. Bild) wurde mit Schotterrasen angelegt, um im Stadtbezirk die Möglichkeiten für Veranstaltungen zu bieten.



Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass es auf dieser Fläche zu einer sehr starken Nutzung kommt, die insbesondere eine Regeneration zwischen den Veranstaltungen erschwert, wenn nicht teilweise unmöglich macht.

Schon im Jahr 2018 wollte das Baureferat Gartenbau ein Nutzungskonzept erstellen:

Im Schreiben des Gartenbaus v. 28.12.2018 wird darauf hingewiesen :

„ Nur die Schotterrasenfläche ist für die Nutzung von Veranstaltungen vorgesehen und baulich dazu geeignet. Ein Aufstellen von Schaubuden, oder eines Festzeltes in den Rasenflächen, sowie das Befahren der Rasenflächen würde zu Verdichtungen des Oberbodens und damit dauerhaften Schäden der Vegetation führen.
Die Schotterrasenfläche ist für Fahrzeuge befahrbar und als Aufstellfläche für Schaubuden, Fest-oder Zirkuszelte geeignet. Jedoch ist auch diese Fläche nicht unbegrenzt belastbar und kann durch zu intensive Nutzung die Vegetationsschicht verlieren.
Ein Regelwerk hierzu sind die FLL - Empfehlungen (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau). „

Anmerkung : Der Gartenbau wünscht sich einen Nutzungsplan, der Häufigkeit, Nutzungsdauer und Nutzungszeitpunkte von Veranstaltungen auf dem L-K-B-PLATZ festlegt.
Zu diesem Punkt wird der Gartenbau einen Nutzungsplan erarbeiten und dem BA 7 zur Beratung zur Verfügung stellen.

Des weiteren ein Zitat aus Gesprächsnotiz v. 16.7.2025 Hr. Keller / Gartenbau:
Das Baureferat Gartenbau begrüßt es aus gartenbaulicher Sicht, dass die Anzahl der Belegungstage (Aufbau, Abbau, Veranstaltung) der Veranstaltungen auf dem Luise-Kiesselbach-Platz begrenzt wird. In 2024 hat die Zahl der Belegungstage 131 Tage betragen. Eine Reduzierung würde zur Schonung der Vegetation beitragen. Parallel sollte der Zustand der Grünanlage beobachtet werden und die Zahl der Belegungstage ggf. angepasst werden.
In 2024 wurden von den 131 Belegungstagen 99 durch Veranstaltungen des Maibaum-vereins Sendling-Westpark genutzt. Andere Veranstaltungen werden vermehrt im Sommer nachgefragt.

Das Baureferat Gartenbau wird deshalb gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Bezirksausschuss (wie schon für die Zirkuswiese im Westpark) eine Richtlinie zum Umgang mit dieser Fläche zu erlassen. Wesentliche Inhalte sollen dabei sein:

- Art, Anzahl und Dauer sowie Gesamtzahl der Veranstaltungstage (inkl. Auf- und Abbautage).
- Regenerationspausen zwischen zwei Veranstaltungen.
- Definition der Stellflächen für Aufbauten zum Schutz des Baumbestands.
- Vorgaben für Lärm- und Lichtemissionen.
- Vorgaben für die Abgabe in Mehrwegverpackungen sowie einen Anteil von Bioerzeugnissen.

….

Fraktionen B90/DIE GRÜNEN, ÖDP/FW, DIE LINKE/Nadine Guinand, Dieter Meyer